

Ltd. KVD Allroggen informierte über den aktuellen Stand. Die Stadt Siegburg werde zum 01.07.2004 ein eigenes Stadtjugendamt errichten, die Stellen der Amtsleitung und der Mitarbeiter seien ausgeschrieben worden und die Auswahl für die Besetzung der Amtsleitung fände derzeit stand. Im Genehmigungsverfahren hätten die Stadt Siegburg und der Kreis zusätzliche Stellungnahmen an den Regierungspräsidenten abgegeben.

Der Rat der Stadt Meckenheim habe erst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines eigenen Stadtjugendamtes getroffen. Die Entscheidung solle im März 2004 fallen.

Der Rat der Stadt Bornheim habe die Errichtung eines eigenen Stadtjugendamtes beschlossen, das Genehmigungsverfahren sei aber noch nicht eingeleitet worden.

In der Stadt Königswinter werde über die Errichtung eines eigenen Stadtjugendamtes heute im Hauptausschuss beraten, die Entscheidung im Rat folge am 22. März 2004. Möglicherweise fänden in dieser Woche noch Gespräche zwischen der Stadt und dem Kreisjugendamt statt.

In der Stadt Bad Honnef liege erst der Prüfauftrag an die Verwaltung vor.

Die Stadt Rheinbach habe in bisher geführten Gesprächen deutlich erklärt, sie werde mit Sicht auf Qualitäts- und Kostenentwicklung im Solidarverbund des Kreisjugendamtes bleiben.

Ltd. KVD Allroggen verwies auf den Vergleich der finanziellen Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Jugendhilfe in den Städten/Gemeinden und der jeweiligen Umlage im Rechnungsjahr 2003, der mit Datum vom 01. März 2004 an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sowie an die Mitglieder des JHA und alle Kreistagsfraktionen versandt worden sei. Ergänzend führte er dazu aus, dass die Gründung eines eigenen Jugendamtes bei den Städten Bornheim, Königswinter und Siegburg zu einer Mehrbelastung und bei den Städten Bad Honnef, Rheinbach und Meckenheim zu einer Minderbelastung führe. Der Landrat habe auf Fragen zu den Kostenvergleichen in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 12.03.2004 Stellung genommen. Er versicherte, dass mit dem Ausscheiden der Stadt Siegburg die Defizite aus Vorjahren im diesjährigen Jugendamts-haushalt unter allen 14 derzeit noch zum Kreisjugendamt gehörenden Städten und Gemeinden verrechnet werden, also auch unter Einbeziehung der Stadt Siegburg.

Rechtlich orientiere sich das derzeitige Umlageverfahren an der Steuerkraft der Kommunen. Der Landrat habe eine Anfrage an den Innenminister gestellt zu prüfen, ob im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 63 Kreisordnung von dem bisher geltenden Verfahren abgewichen werden dürfe. Hintergrund sei es, ein Verfahren zu finden, das die derzeit hohen Zuzahlungskosten der Städte Bad Honnef und Meckenheim im Verhältnis zu den Kosten für ein eigenes Jugendamt kompensieren würde.

Im Weiteren gab Ltd. KVD Allroggen Antworten auf die Anfrage Nr. 1223 der SPD-Kreistagsfraktion. Die Antwort sei zur Sitzung schriftlich vorbereitet worden und werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Auf Frage des Abg. Hauser zur Höhe von anfallenden Planungskosten und Kosten für Mobiliar bei der Einrichtung der Jugendhilfezentren erläuterte KVD'in Schrödl, überflüssiges Mobiliar werde ins Haupthaus zurückgehen. Planungskosten seien nicht darstellbar; allerdings seien die Gesamtkosten für die Einrichtung der Jugendhilfezentren in einer RPA-Sitzung behandelt worden und die Unterlagen lägen allen Kreistagsfraktionen vor.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Verwaltung zur Sitzung am 25.05.2004 den Nachtragshaushalt vorlege und dieser auch in der gleichen Sitzung zu verabschieden sei. Dies mache eine frühzeitige Vorlage seitens der Verwaltung erforderlich, damit die Vorberatungen in den Kreistagsfraktionen erfolgen könnten. Er erinnerte insbesondere an die finanziellen Auswirkungen auf den Jugendamts-haushalt, ausgelöst durch die Errichtung eines eigenen Jugendamtes bei der Stadt Siegburg, durch weitere Leistungsvereinbarungen und wegfallende Landesmittel für die Offene Jugendarbeit. Zu den Mehrkosten z.B. aus dem Abschluss weiterer Leistungsvereinbarungen erwarte er die Positionierung des Kämmerers und der Politik.

KVD Lülsdorf erinnerte daran, dass in der Fortsetzungssitzung am 12.12.2003 eine Aufstellung vorge-

legt worden sei, in der die wegen des Austritts von Siegburg reduzierten Ansätze dargestellt seien (entweder aufgrund tatsächlicher Fallzahlen oder anteilig berechnet). Die Aufstellung werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**). Auf Frage des Mitgl. Seelbach erläuterte KVD Lülsdorf, es werde differenzierte Hebesätze für die Jugendamtsumlage für das erste und das zweite Halbjahr 2004 sowie für 2005 geben.